

Reglement zur Videoüberwachung an der Wirtschaftsschule KV Zürich

1. Ingress

Dieses Reglement gilt für die Videoüberwachung der Haupteingänge, Ein-/Ausfahrt Garage inkl. Eingänge von der Garage ins Gebäude der Wirtschaftsschule KV Zürich, Limmatstrasse 310, 8031 Zürich, wie auch des internen Zugangs zum Sportbereich. Anzumerken ist, dass das Parkhaus nicht durch die Wirtschaftsschule KV Zürich betrieben wird, sondern durch den Gebäudeeigentümer Kaufmännischer Verband Zürich.

2. Zweck der Überwachung

Die Videoüberwachung dient zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Schulbetriebs und zum Schutz der Schulhausbenutzerinnen und -benutzer im Gebäude an der Limmatstrasse 310 in Zürich. Insbesondere sollen damit Diebstahl wie auch Vandalismus verhindert werden. Rechtsgrundlage bietet der Leistungsauftrag mit dem Kanton Zürich zur Durchführung von schulischen KV-Ausbildungen etc. sowie das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) sowie das Datenschutzgesetz (DSG).

3. Verantwortliche Behörde

Das vorliegende Reglement wird von der Wirtschaftsschule KV Zürich erlassen.

4. Art der Überwachung

Die CCTV Überwachung ist eine digitale Videoüberwachung ohne Ton mit Speicherung, welche von der Firma Siemens installiert wird. Räumliche und zeitliche Ausdehnung. Die Kameras sind an Gebäude- Ein-/Ausgängen platziert, der Blickwinkel ist beschränkt auf diese. Allgemeine Schulfläche wie auch öffentlicher Raum sind nicht sichtbar. Die Kassenanlagen im Parkhaus sind im Videomaterial ersichtlich, die Eingabe des persönlichen Sicherheitscodes (Kartenzahlung) ist durch den Kamerastandort nicht einsehbar.

Standorte:

- Haupteingang B West Hallenbad
- Haupteingang B Ost Mensa
- Haupteingang D Rampe
- Haupteingang Zölly-Terrasse
- Zugang Sportbereich
- Aufgang A West
- Aufgang A Ost
- Aufgang Annex A
- Ausfahrt Parkhaus
- Einfahrt Parkhaus

Die Überwachung erfolgt an 365 Tagen im Jahr während 24 Stunden.

5. Transparenz der Überwachung

Alle Standorte werden in beiden Gehrichtungen mit Hinweisschildern beschriftet. Das dazugehörige Reglement wird auf der Webseite der Wirtschaftsschule KV Zürich veröffentlicht, womit auch Standorte und Betriebszeiten der Videokameras ersichtlich sind. Auf den Informationsschilder wird ein entsprechendes Hinweisschild angebracht.

6. Aufbewahrung und Löschung

Das Videomaterial wird auf einem Stand-Alone-Server für 7 Tage gespeichert, danach überspielt. Älteres Material ist nicht mehr wiederherstellbar.

7. Auswertung

Die Videoaufnahmen werden auf einen konkreten Vorfall hin bezogen ausgewertet. Es findet keine Echtzeitauswertung statt. Wird ein strafrechtlich relevantes Vergehen festgestellt, werden die Strafverfolgungsbehörden informiert und die Aufnahme gegebenenfalls an diese ausgehändigt.

8. Bekanntgabe / Weitergabe

Videoaufnahmen können sowohl an die Strafverfolgungsbehörden des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde weitergegeben werden.

9. Rechte betroffene Personen

Betroffene können Begehren um Datenauskunft an den Verantwortlichen richten: Wirtschaftsschule KV Zürich, datenschutz@kfmv-zuerich.ch (in Zukunft wahrscheinlich eigene Adresse der WSKVZ). Zur Geltendmachung des Auskunftsrechts ist im Begehren Ort und Zeit des Vorfalls zu nennen und diesem ein Identitätsnachweis (z.B. Kopie der Identitätskarte) beizulegen.

10. Datensicherheit

Der Stand-Alone-Server ist im Raum der Gebäudeleitzentrale der Wirtschaftsschule KV Zürich (Limmatstrasse 310) untergebracht, er ist mit keinem Netzwerk verbunden. Zu diesem Raum haben alle Mitarbeitenden vom Kaufmännischen Verband Zürich Zugang, welche für den technischen Unterhalt des Gebäudes zuständig sind.

Der Server mit dem Videomaterial selber ist passwortgeschützt, folgende Personen haben Zugriffsrechte:

- Rektor:in
- Stv. Rektor:in
- Sicherheitsbeauftragter (SiBe)
- SiBe Stv.

Jede Person hat einen persönlichen Zugang ohne Administration.

Das Administrationsrecht liegt bei der Firma Siemens, Zutritt zum System haben sie nur durch die Freigabe von einer der oben genannten Personen.

Zürich, 18. April 2024



Christian Wölfle
Rektor



Matthias Fehlmann
Sicherheitsbeauftragter

Anhang: Dokument «Kamera-Standorte inkl. Blickwinkel

Kamerastandorte inkl. Blickwinkel

1. Haupteingang B West Hallenbad

Kamerastandort



Blickwinkel



- Alle drei Schwenktüren sind ersichtlich

2. Haupteingang B Ost Mensa

Kamerastandort



Blickwinkel



- Öffentlicher Grund ist nicht ersichtlich

3. Haupteingang D Rampe

Kamerastandort



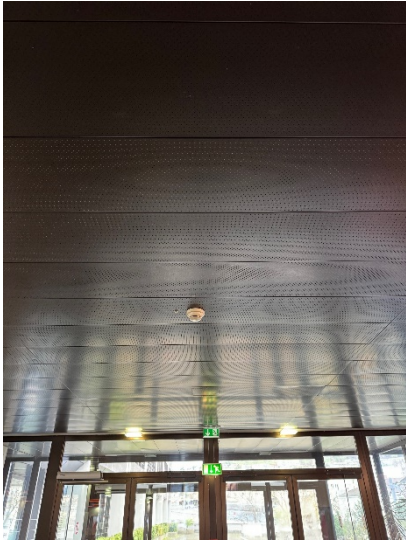
Blickwinkel



- Nur der Eingang ist auf dem Bild, die Schulfläche ist nicht ersichtlich.

4. Haupteingang D Zöllyterasse

Kamerastandort



Blickwinkel



- Nur der Eingang ist auf dem Bild, die Schulfläche ist nicht ersichtlich.

5. Sportbereich B West

Kamerastandort



Blickwinkel



- Das Hallenbad ist nicht ersichtlich, der Blickwinkel zeigt nur den Eingang zum Sportbereich auf.

6. Aufgang A West

Kamerastandort



Blickwinkel



7. Aufgang A Ost

Kamerastandort



- Kamera wird an der höheren Decke montiert

Blickwinkel



8. Aufgang A Annex

Kamerastandort



Blickwinkel



- Die Kasse ist auf dem Bild.

9. Ausfahrt Parkhaus

Kamerastandort



Blickwinkel



- Die Kasse ist auf dem Bild.

10. Einfahrt Parkhaus

Kamerastandort und Blickwinkel

